



## Entgeltordnung für Lehrkräfte (L-EGO)

# Verhandlungen zu L-EGO wieder aufgenommen

Nach anderthalbjähriger Verhandlungspause haben die GEW und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) am 22. September 2014 die Verhandlungen über eine Entgeltordnung für Lehrkräfte (L-EGO) wieder aufgenommen. Der mit der TdL verabredete Fahrplan sieht vor, dass bis Dezember 2014 die wesentlichen strukturellen Fragen geklärt werden, um sich in der Tarifrunde 2015 den kostenwirksamen Punkten und wenigen strukturellen Fragen zuzuwenden.

### Verhandelte Themen:

Im Vorfeld der Verhandlungen konnte Einigkeit darüber erzielt werden, die heute verwendeten Eingruppierungsmerkmale in „Körben“ zusammenzufassen und nacheinander abzuarbeiten. In der ersten Runde ging es um Lehrkräfte mit erstem Staatsexamen oder Master und Zweitem Staatsexamen und um Lehrkräfte, die zwar ein Lehramtsstudium an einer wissenschaftlichen Hochschule, aber kein Zweites Staatsexamen abgelegt haben. Alle weiteren Körbe sollen in den kommenden Verhandlungsrunden bis Jahresende thematisiert werden.

### Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung

#### Orientierung an der Eingruppierung der Lehrämter

Die Eingruppierung von angestellten Lehrkräften mit einer Lehramtsbefähigung soll sich nach der Eingruppierung für entsprechende Beamtinnen und Beamte richten. Dieses grundsätzliche Zugeständnis an die TdL, dem die zuständigen GEW-Gremien (Bundestarifkom-

mission Länder und Koordinierungsvorstand) zugestimmt haben, war Vorbedingung für die Wiederaufnahme der Verhandlungen.

### Bessere Zuordnungstabelle in der Tarifrunde 2015 durchsetzen

Noch keine Einigkeit besteht hingegen bei der wichtigen Stellschraube der Zuordnung der Entgeltgruppen zu den Besoldungsgruppen. Die TdL strebt eine Festschreibung der Zuordnung auf dem heutigen Niveau an, was die GEW ablehnt. Sie fordert eine deutlich verbesserte Zuordnung. Wegen der Kostenauswirkungen ist die Zuordnung jedoch erst in der Tarifrunde 2015 verhandelbar.

### Keine lebensfremde Eingruppierung nach Schulformen, Schulzweigen und Klassenstufen

Die TdL möchte, dass die Eingruppierung nach Schulform, Schulzweig oder Klassenstufe er-

**VBL: Rentenkürzungen noch nicht vom Tisch**  
Die TdL fordert weiterhin, die tariflichen Ansprüche der Beschäftigten auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu kürzen. Es gibt ernsthafte Befürchtungen, dass die TdL das Thema in die Tarifrunde 2015 ziehen will. Aktuelle Infos unter [www.gew.de/VBL\\_Zusatzversorgung.html](http://www.gew.de/VBL_Zusatzversorgung.html)

BILDUNG IST MEHRWERT!



BILDUNG IST MEHRWERT!

folgt. Für die GEW entspricht dies weder dem Schulalltag noch schulpolitischen Anforderungen an die Einsetzbarkeit von Lehrkräften.

## Lehramtsabsolventen ohne zweites Staatsexamen

Auch für „Lehrkräfte mit einem Lehramtsstudium an einer wissenschaftlichen Hochschule, die als Lehrerinnen/Lehrer tätig sind“ (denen also lediglich der Vorbereitungsdienst und die Laufbahnprüfung fehlt), soll sich die Eingruppierung nach der Besoldung richten, allerdings mit einer schlechteren Zuordnung der Entgeltgruppen zu den Besoldungsgruppen. Hier will die TdL den Status quo festschreiben, nach dem zwar in der Sekundarstufe II der Besoldungsgruppe A 13 die Entgeltgruppe E 13 entspricht. In der Sekundarstufe I soll hingegen nur die Entgeltgruppe E 12 der Besoldungsgruppe A 13 zugeordnet werden. Die GEW hat dies abgelehnt und gefordert, dass der Besoldungsgruppe A 13 einheitlich die Entgeltgruppe E 13 zugeordnet wird und keine Unterscheidung nach Einsatz in der Sekundarstufe I oder II erfolgt.

In den Fällen, in denen sowohl Lehrkräfte mit voller Lehrbefähigung als auch entsprechende Lehrkräfte nur

mit Lehramtsstudium an einer wissenschaftlichen Hochschule in die gleiche Entgeltgruppe eingruppiert sind, sollen nach dem Willen der TdL die fehlende Laufbahnausbildung und Prüfung durch eine Verlängerung der Laufzeit in den Stufen eins und zwei der Entgelttabelle „kompensiert“ werden. Für die GEW ist ein solcher Weg denkbar, wenn die fehlende Laufbahnausbildung durch die verlängerte Stufenlaufzeit nicht „überkompensiert“ wird.

## Wie geht es weiter?

Den Tarifvertragsparteien stehen noch lange Verhandlungen zu den strukturellen Fragen bevor. Viele wichtige Themen sind noch gar nicht angesprochen worden. Das betrifft zum Beispiel die Eingruppierung derjenigen Lehrkräfte, die kein Lehramtsstudium absolviert haben, und die Eingruppierung derjenigen Lehrkräfte, für deren Ausbildung und Tätigkeit es keine Lehrämter gibt.

Die Verhandlungen werden am 8. und 9. Oktober in Berlin fortgesetzt. Die GEW berichtet stets aktuell im Internet unter [www.gew-tarifrunde.de](http://www.gew-tarifrunde.de) sowie über den E-Mail-Newsletter „Tariftelegramm“: online eintragen unter [www.gew-tarifrunde.de/Laender-Tariftelegramm.html](http://www.gew-tarifrunde.de/Laender-Tariftelegramm.html)

**Für eine gerechte Eingruppierung aller Lehrkräfte: GEW stärken – Mitglied werden**

Impressum: GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft · Andreas Gehrike (V.i.S.d.P.), Peter Jonas · Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt · September 2014

## Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

TV-L – Tarifinfo Nr. 3  
September 2014



**Online Mitglied werden**  
[www.gew.de/Mitgliedsantrag.html](http://www.gew.de/Mitgliedsantrag.html)

### Persönliches

Nachname (Titel) \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Telefon / Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_

gewünschtes Eintrittsdatum \_\_\_\_\_

bisher gewerkschaftlich organisiert bei \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis (Monat/Jahr) \_\_\_\_\_

weiblich  männlich

### Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe \_\_\_\_\_

Diensteintritt / Berufsbeginn \_\_\_\_\_

Tarif / Besoldungsgebiet \_\_\_\_\_

Tarif / Besoldungsgruppe \_\_\_\_\_ Stufe \_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) \_\_\_\_\_

Betrieb / Dienststelle / Schule \_\_\_\_\_

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule \_\_\_\_\_

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule \_\_\_\_\_

### Beschäftigungsverhältnis:

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> angestellt                               | <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____ | <input type="checkbox"/> befristet bis _____           |
| <input type="checkbox"/> beamtet                                  | <input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert            | <input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche | <input type="checkbox"/> im Studium                      | <input type="checkbox"/> arbeitslos                    |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent    | <input type="checkbox"/> Altersteilzeit                  | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____               |
| <input type="checkbox"/> Honorarkraft                             | <input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____         |  |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

**Bitte per Fax an 069/78973-102 oder an:**  
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,  
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Ort / Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) \_\_\_\_\_

Ort / Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) \_\_\_\_\_

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand. Vielen Dank – Ihre GEW**